

Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/7/0214/2013
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.06.2013
	Wiedervorlage:	
Antrag der CDU-Fraktion - Umnutzung Gemeindehaus Lübecker Straße 35		
Fraktion		
Beratungsfolge		
Gemeindevertretung Selmsdorf		

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion

Gemeindevertretung Selmsdorf

Fraktion der CDU

K.-H. Kniep, Schulstraße 4, 23923 Selmsdorf

Telefon 038823 / 2 51-0 Fax -51

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Drucksache Nr.:
200613-GV
TOP-Nr: 12.1

Selmsdorf, 11.06.2013
Unser Zeichen: KN

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Selmsdorf

verantwortlich:

Telefon:

Datum:

11.06.2013

Sitzungsart:
öffentlich

Stellungnahme

Gremium:

Beratungstermin:

Gemeindevertretung

20.06.2013

Leistungsbilanz der CDU-Fraktion 2009-2014

Umnutzung, Fortschreibung der konzeptionellen Entwicklung Gemeindehaus, Lübecker Straße 35.

Sachverhalt

1. Das neue Selmsdorf ist das kreative Selmsdorf. Die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels beruht nicht nur auf technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren. Auch Kultur hat ihren wesentlichen Anteil daran. Ebenso wie wirtschaftliche Stärke sorgt kulturelle Vielfalt für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde. Dabei ist Kultur auch eine wesentliche Bereicherung für das Leben jedes einzelnen. Insbesondere für die Persönlichkeitsbildung in jungen Jahren ist Kulturelle Bildung mit ihrer Vermittlung und Aneignung ästhetischer Erfahrungen unerlässlich. Sie befähigt den Einzelnen, Kunst und Kultur zu verstehen und selbst schöpferisch aktiv zu werden.
2. Kulturelle Bildung darf heute kein Privileg für wenige, sondern muss Schlüsselqualifikation für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sein. Dabei kommt der Einbeziehung der jungen Generation in die Kulturarbeit sowie der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendarbeit eine zentrale Rolle zu.

3. Um Kulturelle Bildung zu stärken, braucht Selmsdorf vielfältige Initiativen. Kulturelle Bildung ist eine Gemeinschaftsaufgabe vieler Beteiligter. Wir brauchen verlässliche Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Partnern, dauerhafte Strukturen und nachhaltige Wirkungen für kulturelle Bildungsangebote. Um dieses alles zu bewirken und das Jahrzehntelange „**Selmsdorfer Kulturstiefmütterchen**“ zu Grabe zu tragen, soll mit dem Antrag der CDU-Fraktion die „Kontaktstelle“ als **Kulturbüro** angesiedelt werden.
4. Das Kulturbüro versteht sich dabei als Moderator und vielseitiger Dienstleister für Kulturprojekte und künstlerische Initiativen in Selmsdorf. Es wird selbst als Veranstalter tätig, fördert und berät Künstler, Kulturschaffende, Vereine und Veranstalter. Das Kulturbüro bündelt die kulturellen und Weiterbildungsangebote der Gemeinde unter einem Dach in der „symbolischen Rechtsform eines kommunalen Eigenbetriebes“.

Die Mitarbeiter/innen des Kulturbüros zeichnen dabei weiter für die Bereiche Bibliothek, Musikschule, Volkshochschule, Archivwesen, Museen, Chronik und der freien Kulturarbeit Verantwortung.

5. Der Sachverhalt zu Ziff. 1 bis 4 steht zu gegebener Zeit in der weiteren Umnutzung von Wohnräume in Büro- und Verwaltungsräume im Gemeindehaus der Lübecker Straße 35.
 6. Die angestrebte und mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2011 geplante Umnutzung von Wohnräumen in Büroräume im Bereich des 1. Obergeschosses, siehe hierzu auch Vorlage: VO/3/0188/2011 und VO/7/0161/2011, wurde **nicht entsprechend** der Beschlusslage umgesetzt.
 7. Die Raumaufteilung wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen wie folgt festgelegt: Küche bleibt Küche, das ehemalige Schlafzimmer (23 m²) wird Bürgermeisterbüro und das Wohnzimmer mit Balkon (28 m²) wird Fraktions- und Sitzungsraum.
- Die Raumaufteilung wurde durch den Bürgermeister eigenmächtig geändert und in einer Nacht- und Nebelaktion bezogen. Die räumliche Nutzung stellt sich momentan wie folgt dar: Küche nicht geändert, das ehemalige Schlafzimmer wurde Fraktions- und Sitzungsraum und das Wohnzimmer mit Balkon, Bürgermeisterbüro.
8. In Bezug der Raumgröße stellte sich eindeutig heraus dass der momentane Fraktions- und Sitzungsraum (23 m²) zu „klein“ ist und sich für eine Sitzungsabfolge nicht eignet.
 9. Die mit Beschluss festgelegten Instandhaltungsarbeiten, einheitliches Schließsystem, Drückergarnituren (Eingangstür), Garderobenleisten bzw. Garderobenständer, Zugriff auf das EDV-Netzwerk usw., wurden nicht realisiert.
 10. Die raumbezogene Nutzungsänderung in Bezug Fraktions- und Sitzungsraum und Bürgermeisterbüro ist entsprechend Ziff. 6 bis 8 bis zum 28. Februar 2013 umzusetzen -Forderungstermin der CDU-Fraktion, Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.01.2013-, nicht entsprochen.

Die Bewirkung zu Ziff. 9 gilt gleichlautend.

11. Die Umsetzung der Beschlusslage nach Ziff. 1 bis 9 steht in der Erfordernis, auch wenn der Bürgermeister am 27.01.2012 in einem Gespräch mit dem Unterfertiger dieses Schreibens unter Androhung erklärte, diese Wohnung sofort wieder den Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

12. Auf Grund des gemeindlichen räumlichen Engpasses, ist die Erweiterung der Gemeindebibliothek mit der angedachten Kinderbibliothek, Lesezone und Spielecke etwas ins Hintertreffen geraten. Die Zeit drängt und der Ausbau der Garage scheiterte bis zum heutigen Zeitpunkt an der Uneinsichtigkeit des Mieters. Die Garage mit ihren ca. 35 m², die sich unmittelbar im räumlichen Bezug zur Gemeindebibliothek befindet, würde in der Umnutzung ein Highlight für die Gemeinde bestehen. Der erhöhte Handlungsbedarf dieses Raumes besteht in der Erfüllung öffentlicher-gesellschaftlicher Aufgaben und bezieht sich auf die längst überfällige Umwidmung zur Kinderbibliothek, einbezogen mit Lesezonen und Spielbereiche. Aus der Bücherei soll eine richtige Bibliothek und somit einer der wichtigsten „Frequenzbringer“ des Selmsdorfer Innenbereiches werden.

Mit der Weigerung der Freimachung des Objektes durch den Mieter, bleibt das Funktionalprinzip einer frühzeitlichen und eines interessanteren Veranstaltungs- und Medienangebotes und um gerade die Attraktivität für junge Menschen steigern zu können verwirkt. Die Umsetzung der erforderlichen Erweiterungsmaßnahme ist daher dringend erforderlich.

- 13 In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport, Jugend und Senioren am 16.04.2012, wurde unter den Tagesordnungspunkt 9.3 das Thema Standortausbau Gemeindebibliothek behandelt. Die Leiterin der Gemeindebibliothek **Frau Großmann** informierte die Mitglieder des Ausschusses über den momentanen Sachstand und machte deutlich, das der Ausnutzungsgrad der Bibliothek in absehbarer Zeit erreicht ist und die angedachte Erweiterung zwingend notwendig wird.

Beschlussvorschlag

Die in den Ziffern 1 bis 3 dargestellten Inhalte dienen, trotz eingehender Recherche und Aufarbeitung, lediglich zu Ihrer Information. Die kurz-, mittel-, und langfristige Finanzierung zum Bauvorhaben unterliegt der Bedarfsbereitschaft des jeweiligen Haushaltsgesetzes. Die Abrufung entsprechender Kostensegmente sollte dabei dem Abforderungsstand des Bauvorhabens entsprechen.

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für den unter Ziff. 1 bis 5 dargestellten Sachverhalt entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 Euro in den Haushalt 2013 einzustellen. Der Sachverhalt unterliegt der Selmsdorfer Kulturszene.

- a) 5.000 Euro für Büroeinrichtung, Kommunikationstechnik
- b) 30.000 Euro Personalkosten

2. Die Gemeindevertretung beschließt, für den nach Ziff. 6 bis 11 dargestellten Sachverhalt entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 Euro in den Haushalt 2013 einzustellen. Der Sachverhalt unterliegt der Beschlusslage aus VO/3/0188/2011 und VO/7/0161/2011, einbezogen Ziff. 9.

3. Die Gemeindevertretung beschließt, für den nach Ziff. 12 und 13 dargestellten Sachverhalt entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 Euro in den Haushalt 2013 einzustellen. Der Sachverhalt unterliegt der Beschlusslage aus

- a) 25.000 Euro Bibliothekseinrichtungen
- b) 35.000 Euro Baukosten

4. Die Finanzierung unterliegt zurzeit der hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 22.11.2012 durch den Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf und in Ablösung dieser durch die Vorschriften der Interimswirtschaft ab 2013 und der Nichtberücksichtigung im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, Haushaltsmittel einzustellen.
5. Die Amtsverwaltung wird gebeten, den Planungs- und Finanzierungshorizont für das Bauvorhaben zu ermitteln und in Fortschreibung der Beschlussvorlagensystematik darzustellen. Fördermittel sind nach Ziff. 7 zu prüfen und entsprechend des Antragsverfahrens vorzunehmen.
6. Baubeginn für das Bauvorhaben Erweiterung Gemeindebibliothek, II. Halbjahr 2013, Fertigstellung III. Halbjahr 2013.
7. Für das Bauvorhaben selbst sollen Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Sparkassenstiftung, Förderung EU-Mittel, Toto- und Lottomittel, zinsgünstige Kredite-KFW Förderbank, Sponsoren und Eigenleistung in Anspruch genommen werden. Weiterführende Fördermittel sind zu prüfen.
8. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Wohnungen im Ober- und Dachgeschoß des Gemeindehauses im Falle einer Freiräumung, bzw. Auszuges, den Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Der Vorgang unterliegt Ziff. 1 bis 4 des dargestellten Sachverhaltes zur Umnutzung und Fortschreibung der konzeptionellen Entwicklung Gemeindehaus, Lübecker Straße 35.

Änderungen zum vorgenannten Beschluss bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

9. Die raumbezogene Nutzungsänderung, siehe Ziffer 6, 7 und 8 zum Sachverhalt, wurde in Bezug Fraktions- und Sitzungsraum und Bürgermeisterbüro entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung VO/3/0188/2011 und VO/7/0161/2011, einbezogen des Forderungstermins der CDU-Fraktion in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.01.2013, zum 28. Februar 2013 nicht entsprochen.

Die Umsetzung des Gemeindevertreterbeschlusses unterliegt der kommunalen Rechtsbewirkung. Die auferlegte Nutzungsänderung ist bis zum 01. August 2013 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Amt Schönberger Land wird gebeten, entsprechend des Planansatzes nach Ziff. 1 bis 3 für die entsprechenden Beschlussvorschlägen die Aufwendungen und Auszahlungen zu zuordnen.

Karl-Heinz Kniep

CDU-Fraktionsvorsitzender

Diskussionspapier – Zusammenstellung Ideenentwurf der politischen Gremien der Gemeindevertretung Selmsdorf zum Bauvorhaben Neubau Gemeindehaus / Bürgerhaus.

Standort: Baufeld Neue Reihe / Flöhkamp, Flurstück 230/44

- Festlegung: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung (Protokoll vom 19.01.2012)
- Bau- und Umweltausschuss
- Gemeindevertretung

Vorlage – Zusammenstellung Ideenentwurf als Diskussionsgrundlage

Beratungsfolge:

1. Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.10.2012
2. Bau- und Umweltausschusssitzung am 15.01.2013
3. Gemeindevertretung am 31.01.2013

1. Raumfunktionen / Raumplanung:

- **Gaststätte / Cafe** ca. 52 m²
 - *Lagerraumkapazitäten ca. 35 m²
- **Variables Raumangebot (Halle / Saal)** ca. 200 m²
 - *Mindestplatzzahl 150-200 Personen
 - *teilbar
 - *mit Bühne
 - *mit umfangreicher technischer Ausstattung
- **Raum für Gymnastik (Gymnastikstudio)**
- **Raum für Gymnastikgruppen (Gymnastikstudio)**
- **Räumlichkeiten für Sportkurse**
(Fitness-Kurse, Gesundheits-Kurse, Reha-Sport, Aqua-Kurse usw.)
- **Fitness- und Wellness-Studio** ca. 100 m²
- **Räumlichkeiten für folgende Aktivitäten**
 - *Kochstudio: geeignet zum gemeinsamen Kochen und anschließenden Essen in geselliger Atmosphäre
 - *Spielgeräteverleih
- **Räumlichkeiten als Treffpunkt „offener“ Geselligkeit**

- Räumlichkeiten als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche
 - Räumlichkeiten als Treffpunkt für Senioren
 - Vereinsraum ca. 52 m²
 - Räumlichkeiten Bankfiliale ca. 110 m²
 - Räumlichkeiten Gewerbe: Floristin
 - WC-Damen / Herren / Personal / Behinderte ca. 40 m²
 - Heizungsraum / HA-Raum ca. 15 m²
-

Vorschläge Ergänzungsplanungen / CDU-Fraktion:

- *Gaststätte / Cafe + Lagerraumkapazitäten, ca. 87 m²
- *Variables Raumangebot (Halle / Saal) für ca. 100 – 150 Personen – teilbar, mit Bühne und umfangreicher Technik), ca. 200 m²
- * Raum für Gymnastik (Gymnastikstudio)
- * Raum für Gymnastikgruppen (Gymnastikstudio)
- * Räumlichkeiten für Sportkurse (Fitness-Kurse, Gesundheits-Kurse, Reha-Sport, Aqua-Kurse) usw.
- * Räumlichkeiten für folgende Aktivitäten (Kochstudio: geeignet zum gemeinsamen Kochen und anschließenden Essen in geselliger Atmosphäre, Spielgeräteverleih)
- * Fitness- und Wellness-Studio, ca. 100 m²
- * Räumlichkeiten als Treffpunkt „offener“ Geselligkeit
- * Räumlichkeiten als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche
- * Räumlichkeiten als Treffpunkt für Senioren
- * Vereinsraum, ca. 52 m²
- * Räumlichkeiten Bankfiliale, ca. 110 m²

- * Räumlichkeiten Gewerbe: Floristin, ca. 30 m²
- * Tagungsraum für 10 bis 75 Personen
- * 2 – 4 Übernachtungsmöglichkeiten (Hotelzimmer)
- * Classic-Kegelbahn: empfohlene Raumbreiten zum Einbau von Classic-Kegelbahnen:
1 Bahn ab 2,10m, 2 Bahnen ab 4,00 m, Gesamtlänge 28,00m
- * WC-Damen / Herren / Personal / Behinderte, ca. 40 m²
- * Heizungsraum / HA-Raum, ca. 15 m²

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zusammenstellung nicht abschließend
-Stand 25.01.2013

Karl-Heinz Kniep
CDU-Fraktionsvorsitzender